



Gasthof Zipflwirt – Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 20.03.2018

1.

Die vom Veranstalter bei Auftragserteilung angegebene Teilnehmerzahl ist für beide Parteien verbindlich. Bis 30 Tage vor Veranstaltung ist eine kostenlose Reduzierung bis zu 10% des gebuchten Arrangements möglich. Für weitere Reduzierungen des Arrangements gelten die Stornierungskosten gemäß Punkt 12.

2.

Im Falle höherer Gewalt (Brand, Überschwemmung, Schnee) oder sonstiger vom Zipflwirt nicht zu vertretenden Hinderungsgründe, insbesondere solcher außerhalb des Einflusses vom Zipflwirt, behält sich der Zipflwirt das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne das dem Kunden ein Anspruch, zum Beispiel auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz, zusteht. Liegt der Hinderungsgrund im Verantwortungsbereich des Veranstalters (Kunde), behält sich der Zipflwirt vor, Ersatz der entstandenen Aufwendungen oder Schadensersatz zu verlangen. Schlechtwetter ist kein Stornierungsgrund. Bei Nichtantritt erhebt der Zipflwirt den vollen Rechnungsbetrag.

3.

Der Veranstalter (Kunde) hat für Beschädigungen oder Verluste, die während der Vertragsdauer durch ihn selbst verursacht werden, uneingeschränkt zu haften, und zwar ohne Verschuldensnachweis, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich vom Zipflwirt liegt. Haben die Gäste des Kunden Alkohol oder andere Rauschmittel konsumiert, so übernimmt der Zipflwirt keine Verantwortung bei Unfällen.

4.

GEMA-Gebühren sind vom Veranstalter (Kunden) zu entrichten.

5.

Physiologische und Psychologische Insuffizienzen von Veranstaltungsteilnehmern sind dem Zipflwirt vom Veranstalter (Kunden) als Vertragspartner mitzuteilen.

6.

Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen in Film, Funk und Fernsehen, die einen Bezug zur Veranstaltung aufweisen, bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Zipfelwirts. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Einwilligung des Zipfelwirts, kann der Zipfelwirt die Veranstaltung absagen. In diesem Fall werden 100% der Auftragssumme fällig.

7.

Hat der Zipflwirt begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Zipfelwirts zu gefährden droht, kann der Zipflwirt die Veranstaltung absagen.

8.

Pyrotechnik, Konfetti und Luftballons sind verboten. Feuerschale kann nur mit Betreuung gebucht werden.

9.

Der Kunde darf eigene Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Ausnahmefällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in jedem Fall berechnet der Zipflwirt die dafür anfallende Servicegebühr, bzw. Stöpselgeld.

10.

Sollte der Veranstalter den besprochenen und schriftlich festgelegten Ablauf der Veranstaltung abändern, ohne den Zipflwirt zu benachrichtigen übernimmt der Zipflwirt für den reibungslosen Ablauf keine Haftung. Bei der Unterschreitung der fix bestellten Personenzahl erfolgt die Abrechnung auf der Basis der bei der Reservierung bzw. bis 1 Woche vor Veranstaltung schriftlich angegebenen Teilnehmerzahl, bei höherer Personenzahl auf der tatsächlichen Teilnehmerbasis. Änderungen, die nach Ermessen vom Zipflwirt zum besseren Ablauf der Veranstaltung beitragen, behalten wir uns vor. Ebenso Abänderungen, die der Sicherheit der Veranstaltung und deren Teilnehmern dienen, vorausgesetzt es entstehen keine Mehrkosten über 10% des Auftragswertes. Grundsätzlich ist der Zipflwirt bemüht, jede Änderung mit dem Kunden abzusprechen.

11.

Sämtliche Bilder auf der Homepage und auf Drucksachen des Zipflwirts sind geschützt und dürfen nicht von Dritten verwendet werden.

12.

Die kostenlose Stornierung einer Veranstaltung ist bis 24 Wochen vor Beginn möglich. Danach entstehen folgende Kosten:

1. 168-56 Tage vor Anreise 40 % des vereinbarten Arrangements
2. 55-28 Tage vor Anreise 70 % des vereinbarten Arrangements
3. 27-1 Tag vor Anreise 100 % des vereinbarten Arrangements

Die Erklärung des Rücktritts (Stornierung) muss in den oben genannten Kategorien spätestens am Ende der entsprechenden Frist schriftlich im Zipflwirt eingegangen sein. Andernfalls kommt die darauf folgende Rücktrittskategorie zur Anwendung.

13.

Erfüllungsort ist für beide Seiten der Ort der Veranstaltung. Gerichtsstand ist Miesbach. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil des Bewirtungsvertrages und können nur in beiderseitigem Einvernehmen, in schriftlicher Form abgeändert werden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit..

14.

Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Zipflwirts nicht gestattet. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- und Abbau und/oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Gast ohne Verschuldensnachweis. Der Veranstalter darf eigene Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (z.B. nationale Spezialitäten etc.) kann darüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung mit dem Zipflwirt getroffen werden; in diesen Fällen wird zusätzlich, eine zu vereinbarende Servicegebühr und/oder ein Korkengeld verrechnet.

15.

Der Gast haftet für Beschädigungen oder Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während der Veranstaltung durch die Teilnehmer verursacht werden, und zwar ohne Verschuldensnachweis. Das Einbringen von Gegenständen, wie Ausstellungsgegenstände, Dekorationsmaterialien, Vorführgeräten etc. erfolgt auf eigene Gefahr des Gastes und bedarf der vorherigen Absprache mit dem Gasthof Zipflwirt. Feuer- und gewerbepolizeiliche Anordnungen sind zu beachten. Für die Beschädigung oder den Verlust an sonstigen eingebrachten oder auf dem Parkplatz des Gasthof Zipflwirt abgestellten Sachen, haftet der Gasthof Zipflwirt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen gelten die §§701-703 BGB entsprechend.

16.

Bei politischen oder weltanschaulichen/religiösen Veranstaltungen oder wenn der Veranstalter eine politische oder weltanschauliche / religiöse Vereinigung ist, bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Inhaber des Zipflwirts persönlich. Verschweigt der Gast gegenüber dem Zipflwirt, dass es sich um derartige Veranstaltungen oder Vereinigungen handelt, so ist der Zipflwirt berechtigt, jederzeit den Vertrag zu lösen und Stornogebühren gemäß Ziffer 12 Punkt 3 zu verlangen.

17.

Sämtliche Preise verstehen sich inkl. 19% MwSt.

18.

Unsere AGBs gelten auch ohne Unterschrift als gelesen und akzeptiert.